

Vereinbarung

zwischen

Medienkompetenz Netzwerk Südwestpfalz
Pirmasens/Zweibrücken e.V.

und

1. Landkreis Südwestpfalz
2. Stadt Zweibrücken
3. Stadt Pirmasens

über den Betrieb der Bildstellen

§ 1

Grundsätze und Ziele

Die Vertragsparteien wirken bei dem Betrieb der Bildstellen in Zweibrücken und Pirmasens zusammen mit dem Ziel, Angebot und Service für die Nutzer zu verbessern und eine effektivere Ausnutzung ihrer sachlichen und personellen Mittel zu erreichen.

§ 2

Betrieb der Bildstellen

Das MKN verpflichtet sich in den Städten Zweibrücken und Pirmasens ab 01.01.2003 je eine Bildstelle zu betreiben. Die Verpflichtung beinhaltet:

- die Gewährung der Aufwandsentschädigung für die vom Land Rheinland-Pfalz für diese Arbeit freigestellten Bildstellenleiter und ihre Stellvertreter
- Bereitstellung und Vergütung des erforderlichen Verwaltungspersonals
- Vorhaltung und Pflege des notwendigen Bestandes an Medien und technischen Geräten

- Gewährleistung der kostenfreien Mitbenutzung der technischen Ausstattung des OK
- Sicherstellung eines zusätzlichen Auslieferungsservice über die OK-Studios in Rodalben, Dahn und Hauenstein
- Gewährleistung von 25 Stunden Öffnungszeiten/Woche in jeder Bildstelle

§ 3 Zusätzliche Leistungen

Das MKN nimmt für die Gebietskörperschaften an den drei Standorten zusätzlich folgende Aufgaben wahr:

- Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz
- Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter Rheinland-Pfalz (LPR)
- Aufgaben aus der Mitgliedschaft der Gebietskörperschaften im Landesfilmdienst (LFD) mit Ausnahme der Verpflichtung zur Leistung der Mitgliedsbeiträge
- Zusammenarbeit mit dem Südwestpfalz-OK
- Auf- und Ausbau eines Bild- und Filmarchivs an den drei Standorten für das Gebiet der Gebietskörperschaften
- Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum BürgerMedien

§ 4 Räume

Die Städte Zweibrücken und Pirmasens verpflichten sich, dem MKN ab 01.01.2003 ausreichende Räumlichkeiten kostenfrei, also einschließlich Heizung, Beleuchtung und Reinigung für den Betrieb der Bildstellen zur Verfügung zu stellen. Die Räume müssen sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den jeweiligen Studios des OK in Zweibrücken bzw. Pirmasens befinden. Der Landkreis stellt dem MKN die

bisherigen Räume des Zentrums für Medienarbeit und kreative Bildung (ZMK) in Rodalben kostenfrei (siehe Satz 1) zur Verfügung.

§ 5 Ausstattung

Die Gebietskörperschaften überlassen dem MKN die bisherige Ausstattung der beiden Bildstellen zur kostenfreien Nutzung. Der Landkreis überlässt dem MKN die in § 4 Satz 3 genannten Räume und vorhandene Ausstattung. Sonstige Ansprüche bezüglich Ausstattung gegenüber den Gebietskörperschaften bestehen nicht.

§ 6 Finanzierung

Die Gebietskörperschaften gewähren dem MKN für den Betrieb der Bildstellen folgende Entgelte:

Landkreis Südwestpfalz	51.483,00 €
Stadt Pirmasens	23.044,00 €
Stadt Zweibrücken	17.162,00 €

Die vorgenannten Beträge gelten für das Jahr 2003. Entsprechende Beträge sind auch für die Folgejahre zu entrichten, solange die Parteien keine abweichende Vereinbarung treffen.

Mit diesen Beträgen sind sowohl der Betrieb der Bildstellen (§ 2) als auch sonstige Leistungen des MKN (§ 3) einschließlich der finanziellen Unterstützung des OK (außer Mitgliedsbeitrag) im bisherigen Umfang abgegolten. Die Auszahlung der Mittel erfolgt in zwei Raten, jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres.

§ 7 Tätigkeitsbericht

Das MKN erstellt jährlich einen Geschäftsbericht bis zum 31.03.des Folgejahres.

**§ 8
Vertragsdauer und Kündigung**

Das Vertragsverhältnis beginnt zum 01.01.2003 und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Jede Partei kann die Vereinbarung jeweils zum 31.12.eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kündigen.

für den Landkreis
Südwestpfalz

für die Stadt
Pirmasens

für die Stadt
Zweibrücken